

100. Newsletter zu Sprache und Integration

Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache & Integration

1. März 2011 bis 31. Dezember 2014

Sprachförderung ist der Schlüssel zu Bildungsaufstieg und Integration. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein Kind die für sein Alter angemessene Sprachkompetenz besitzt. Viele von ihnen, gerade in benachteiligten Sozialräumen, haben hier Schwächen, die sie ihr Leben lang begleiten und ihren weiteren Bildungsweg erschweren. Deshalb müssen insbesondere diese Kinder die Chance erhalten, möglichst früh sprachlich durch qualifizierte Fachkräfte gefördert zu werden, damit sie bereits vor der Einschulung über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bund nach Abstimmung mit den Ländern die Initiative „**Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration**“ ins Leben gerufen.

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Dies schafft den Spielraum, in jeder Kindertageseinrichtung **eine Halbtagsstelle für eine zur Sprachförderung qualifizierten, angemessen vergüteten Fachkraft** zu schaffen. Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich.

Wichtig:

Die Bundesmittel werden gewährt für die Einstellung **zusätzlicher**, zur Sprachförderung qualifizierter Fachkräfte, und zwar in jeder Einrichtung mindestens mit einem Beschäftigungsumfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Durch den Träger können auch bereits bei ihm beschäftigte Fachkräfte eingesetzt werden, die entweder ihren Stundenanteil aufstocken oder von ihren bisherigen Tätigkeiten freigestellt und im Umfang dieser Freistellung durch zusätzlichen Personalaufwuchs nachweislich ersetzt werden

Bis zum **15. Dezember 2010** können Einrichtungen, die die Voraussetzungen erfüllen, ihre Interessenbekundung einreichen. Förderbeginn für die ausgewählten Einrichtungen – zunächst rund 3000, weitere rund 1000 Kitas folgen im Jahr 2012 – ist frühestens am 1. März 2011. Die Förderung endet am 31. Dezember 2014.

In Bayern können insgesamt maximal 628 Einrichtungen gefördert werden.

Neben anderen formalen Voraussetzungen ist zwingend, dass die Einrichtung bei Förderbeginn **Kinder unter drei Jahren betreut, ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht und mindestens 40 Kinder (Einrichtungsverbund mind. 80 Kinder) betreut** werden.

Der erhöhte Förderbedarf wird dadurch indiziert, dass in einer Einrichtung

- entweder der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, mindestens 15 Prozent beträgt,
- oder der Anteil der Kinder, für die wegen des geringen Einkommens der Familie kein Beitrag oder nur ein Mindestbeitrag geleistet wird, über 7 Prozent liegt (Landesdurchschnitt Bayern).

Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren wird eine Liste der grundsätzlich förderfähigen Einrichtungen erstellt und an die Jugendämter rückgemeldet.

Die im Interessensbekundungsverfahren gemachten Angaben sind im anschließenden Auswahlverfahren zu belegen und durch das zuständige Jugendamt zu bestätigen. Liegen mehr Anträge vor, als Einrichtungen gefördert werden können, können die Länder gegenüber dem Bund auf der Basis der Interessenbekundungen eine Förderempfehlung abgeben, die eine Rangfolge enthält.

Sollte die Zahl der berechtigten Bewerber höher sein als das für Bayern vorgesehene Kontingent, wird Bayern folgende Merkmale als landesspezifische Auswahlkriterien bei der dem Interessenbekundungsverfahren nachfolgenden Priorisierung heranziehen:

- Angemessene Verteilung auf die bestehende Trägerstruktur
- Durchschnittliche Finanzkraft der Einwohner der Gemeinde, der die Einrichtung angehört, in Verbindung mit dem aktuellen Anstellungsschlüssel in der Einrichtung

Fachkraft in o.g. Sinne ist, wer über eine mindestens dreijährige sozialpädagogische, pädagogische oder therapeutische Ausbildung verfügt. Die Fachkräfte, die die Voraussetzungen des § 16 AVBayKiBiG erfüllen, können in den Anstellungsschlüssel einberechnet werden.

Nachdem das Ziel des Projekts eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation ist, sind die die Aufnahme zusätzlicher Kinder oder eine höhere Buchung nur zulässig, wenn der förderrelevante Anstellungsschlüssel auch ohne die durch das Bundesprogramm finanzierte Kraft eingehalten wird.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Bundesfamilienministeriums unter www.fruehe-chancen.de und den angefügten Dokumenten.

Sollten Sie Interesse an dem Programm haben, möchten wir Sie darin bestärken, sich aktiv an diesem Projekt zu beteiligen. Ziel ist es, eine regionale Ausgewogenheit und Trägervielfalt zu gewährleisten, so dass aus allen Bereichen Teilnehmer gesucht werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen auf eine hohe Beteiligung der Einrichtungen.